

Landesvielseitigkeitstest (LVT) 2018 zur Überprüfung des Ausbildungsstandes der Sportlerinnen und Sportler der Altersklassen 9 bis 13 weiblich und männlich (Jahrgänge 2009 bis 2005)

Veranstalter und Ausrichter: Schwimmverband Nordrhein-Westfalen

Der LVT wird zentral an zwei Standorten durchgeführt:

1. Rheinland (Bezirke Aachen, Mittelrhein und Rhein-Wupper)

Datum: Samstag, 09.06.2018

Ort: Schwimmsportleistungszentrum, Küllenhahner Str. 130, 42349 Wuppertal
50m-Bahn, 10 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt
Wassertiefe durchgehend 2,10m, Wassertemperatur 26°C, Handzeitnahme

2. Westfalen (Bezirke Nordwestfalen, Ostwestfalen-Lippe, Ruhrgebiet und Südwestfalen)

Datum: Sonntag, 10.06.2018

Ort: Südbad, Ruhrallee 30, 44139 Dortmund
50m-Bahn, 8 Bahnen durch wellenbrechende Leinen getrennt
Wassertiefe 3,50m – 1,40m, Wassertemperatur 26°C, Handzeitnahme

Pro Tag werden die Teilnehmer in zwei Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1:	Einlass: 08:00 Uhr	Beginn: 08:45 Uhr	Ende: ca. 12:30 Uhr
Gruppe 2:	Einlass: 13:30 Uhr	Beginn: 14:15 Uhr	Ende: ca. 18:30 Uhr

Dieser geplante Tagesablauf kann abhängig von der Meldezahl noch geändert werden.

Hinweise zur Qualifikation

Um am LVT 2018 teilnehmen zu dürfen, müssen die Sportler/innen die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Kriterien im **Qualifikationszeitraum 01.12.2017 bis 13.05.2018** erfüllen (siehe auch Punkt 2 Teilnahmeberechtigung).

Dieser Zeitraum ist nicht identisch mit dem Nachweiszeitraum für die Bewertung der schwimmerischen Wettkampfleistungen, die nicht am Testtag überprüft werden (siehe Punkt 7 Bewertung).

AK	50S	50R	50B	50F	100S	100R	100B	100F	100L	200L	200F	400F	800F(w)/ 1500F(m)	Bahnlänge		Rudolph- punkte
														25m	50m	
9	x	x	x	x					x		x			x	x	3
10	x	x	x	x					x			x		x	x	5
11					x	x	x	x		x			x ¹		x	5
12					x	x	x	x		x			x ¹		x	5
13					x	x	x	x		x			x ¹		x	5

x¹ = Anerkennung auf 25m-Bahn möglich

Es müssen im **Qualifikationszeitraum** über alle angegebenen Strecken Wettkampfleistungen bei entsprechender Bahnlänge erbracht werden. Diese müssen in der DSV-Bestenliste aufgeführt sein.

Weiterhin muss die angegebene **Mindestanforderung an die Rudolphpunkte** auf einer beliebigen Wettkampfstrecke (bei AK 11 bis AK 13 mindestens 100m) erfüllt werden, sofern die Sportler/innen im Jahr 2017 nicht am LVT teilgenommen haben (siehe Allgemeine Bestimmungen Punkt 2, Hinweis Teilnahmeberechtigung).

Die Überprüfung erfolgt in folgenden Bereichen:

1. Testaufgaben an Land

Körpergewicht	Klimmzüge
Körperhöhe	Bauchmuskeltest
Sitzhöhe	Rückenmuskeltest
Armspannweite	Fußbeugung und Fußstreckung
Liegestütz	Schulterbeweglichkeit
Schlussdreisprung	Rumpfbeweglichkeit

2. Testaufgaben im Wasser

25m Beinbewegung in allen 4 Schwimmmarten
50m Technikbewertung in allen 4 Schwimmmarten
15m Delfinbewegung in Bauchlage und Rückenlage
7,5m Gleittest in Bauchlage
15m Grundschnelligkeit in allen 4 Schwimmmarten

Das Testmanual des Deutschen Schwimm-Verbandes zum bundeseinheitlichen Landesvielseitigkeitstest 2018 mit Testbeschreibungen, Normwerten und weiteren Erläuterungen ist auf <http://www.swimpool.de/schwimmen/landesvielseitigkeitstest.html> veröffentlicht.

Alle Tests werden an entsprechend eingerichteten Teststationen abgenommen.

Die Sportlerinnen und Sportler werden in Riegen eingeteilt, denen jeweils ein Riegenführer zugeteilt ist. Um Wartezeiten zu vermeiden, durchlaufen die Riegen die Stationen parallel. Die Riegen starten an unterschiedlichen Stationen.

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Tests werden, soweit anwendbar, nach den Wettkampfbestimmungen (WB), der Rechtsordnung (RO), der Wettkampfpflichtverordnung (WLO) und der Anti Doping Ordnung (ADO) des DSV durchgeführt.
2. **Teilnahmeberechtigt** sind ausschließlich Sportler/innen, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Der meldende Verein muss Mitglied des Schwimmverbandes Nordrhein-Westfalen (SV NRW) und im Besitz der Verbandsrechte sein. Die Teilnahmebedingungen gemäß §19 WB werden vorausgesetzt.

Es können nur Sportler/innen der oben aufgeführten Jahrgänge/Altersklassen gemeldet werden, wenn sie im Zeitraum **01.12.2017 bis 13.05.2018** folgende schwimmerischen Leistungen nachweisen können:

- Altersklasse 9:**
1. Nachweis der Wettkampfteilnahme über 4 Schwimmmarten auf allen 50m-Strecken sowie 100m Lagen und 200m Freistil (25m- oder 50m-Bahn)
 2. Erreichen von mindestens 3 Rudolphpunkten (Tabelle 2017) über mindestens eine beliebige Wettkampfstrecke (25m- oder 50m-Bahn)
- Altersklasse 10:**
1. Nachweis der Wettkampfteilnahme über 4 Schwimmmarten auf allen 50m-Strecken sowie 100m Lagen und 400m Freistil (25m- oder 50m-Bahn)
 2. Erreichen von mindestens 5 Rudolphpunkten (Tabelle 2017) über mindestens eine beliebige Wettkampfstrecke (25m- oder 50m-Bahn)
- Altersklasse 11-13:**
1. Nachweis der Wettkampfteilnahme über 4 Schwimmmarten auf allen 100m-Strecken sowie 200m Lagen und 800m Freistil weiblich / 1500m Freistil männlich (50m-Bahn)
 2. Erreichen von mindestens 5 Rudolphpunkten (Tabelle 2017) über mindestens eine Wettkampfstrecke ab 100m (50m-Bahn)

Hinweis: Diejenigen Sportlerinnen und Sportler, die 2017 am LVT teilgenommen haben, dürfen in 2018 auch dann am LVT teilnehmen, wenn sie das Kriterium der Rudolphpunkte (Punkt 2) in diesem Jahr nicht erfüllt haben. Der Nachweis der Wettkampfteilnahme über alle unter Punkt 1 aufgeführten Strecken bleibt allerdings unbedingte Voraussetzung für eine Teilnahme.

3. **Meldungen:** Auf <http://www.swimpool.de/schwimmen/landesvielseitigkeitstest.html> stehen das Anmeldeformular mit Datenschutzerklärung (siehe Punkt 9) und Erklärung zur Sportgesundheit (siehe Punkt 10) als pdf-Dokument sowie die Meldedatei im Excel-Format zum Download bereit.

Das **Anmeldeformular** ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben als pdf-Dokument zusammen mit der Meldedatei im Excel-Format vom meldenden Verein per E-mail zu senden an den Landestrainer Schwimmen:

j.verhoelsdonk@schwimmverband.nrw

Beide Dokumente müssen zum Meldeschluss beim Landestrainer vorliegen.
Die Vereine erhalten per E-Mail eine Meldebestätigung.

4. **Meldeschluss:** Dienstag, 15. Mai 2018
Später eingehende oder unvollständige Meldungen werden nicht berücksichtigt.
5. **Meldegeld:** Es wird kein Meldegeld erhoben. Die Kosten werden vom Schwimmverband NRW und den Bezirken getragen.
6. **Gruppeneinteilung:** Der LVT wird zeitlich in zwei Gruppen durchgeführt: Gruppe 1 vormittags, Gruppe 2 nachmittags. Es besteht kein Anrecht auf Teilnahme in einer bestimmten Gruppe.
7. **Bewertung:** Die Bewertung der Testaufgaben erfolgt durch ausgewählte Trainer/innen der Landesleistungsstützpunkte und Bezirke.
Die schwimmspezifischen Wettkampfleistungen werden alle nicht am Testtag, sondern aus der DSV-Bestenliste im Zeitraum **01.12.2017 bis 02.06.2018** ermittelt.

8. **Auswertung:** Die Ergebnisse der einzelnen Testaufgaben werden auf einem Auswertebogen dokumentiert und im Anschluss an den LVT in einem dafür vorgesehenen Programm erfasst. Die Vereine erhalten eine Auswertung in elektronischer Form. Zusätzlich werden die Auswertungen beim SV NRW archiviert.
9. **Weitergabe der erhobenen Daten:** Bei diesem Test werden, anders als bei jedem anderen Wettkampf, Daten der Kinder erfasst, die über den Schwimmverband Nordrhein-Westfalen an den Deutschen Schwimm-Verband weitergereicht werden. Diese werden dort in einer zentralen Datenbank abgelegt. Es soll von dort aus die Leistungsentwicklung der Kinder beobachtet werden. In dieser Datenbank werden neben den rein schwimmsportlichen Leistungen auch Daten aufgenommen, die in das Persönlichkeitsrecht eingreifen. Dazu gehören Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Verein, E-Mailadresse, athletische Leistungen, Beweglichkeit, eine visuelle Beurteilung der Schwimmtechnik und weitere personenbezogene Daten zur Körperkonstitution (u.a. Körperhöhe, Sitzhöhe, Körpergewicht, Armspannweite). Hierbei handelt es sich eindeutig um personenbezogene Daten, die das Persönlichkeitsrecht beeinträchtigen können. Um diese personenbezogenen Daten erfassen zu können, benötigen wir die Zustimmung durch die Eltern (oder sonstige Sorgeberechtigte) für diesen Überprüfungswettkampf durch Unterschrift.
Aus diesem Grund ist für jede/n Sportler/in eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene **Datenschutzerklärung** mit der Meldung abzugeben, in der die Erfassung und Weitergabe der erhobenen Daten genehmigt wird (siehe Anmeldeformular). **Ohne vorliegende Genehmigung zur Weitergabe der Daten ist eine Teilnahme am LVT nicht möglich.**
10. **Sportärztliche Untersuchung:** Mit der Meldung gibt der meldende Verein eine schriftliche Erklärung ab, dass alle Sportler/innen ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen haben, welches nicht älter als ein Jahr ist (siehe Anmeldeformular). **Ohne unterschriebene Erklärung ist der Verein nicht startberechtigt.**
11. Wir weisen darauf hin, dass eine Kaderberufung für die Saison 2018/2019 ohne Teilnahme am LVT für die teilnahmeberechtigten Altersklassen **nicht** möglich ist.
12. Jeder Verein stellt mindestens eine geeignete Person als **Riegenführer/in** (Betreuung der Riegen und Datenaufnahme in Papierform) zur Verfügung. Es können gerne auch mehrere Personen gemeldet werden.
13. **Sportkleidung:** Die Testaufgaben an Land sind in kurzer Sporthose, T-shirt und geeigneten Sportschuhen zu absolvieren. Für die schwimmerischen Aufgaben empfehlen wir Badehosen/Badeanzüge, die bei mehreren Starts verwendet und ohne Probleme einen längeren Zeitraum getragen werden können (keine High-Tech-Anzüge!). Wir empfehlen, mehrere große Handtücher mitzubringen. Getränke und geeignete Verpflegung bitte selbst mitbringen.
14. **Der Test findet aus organisatorischen Gründen unter Ausschluss von Zuschauern statt.** Zuschauer haben während der Testdurchführung keinen Zutritt zur Schwimmhalle. Es sind nur Trainer und Betreuer zugelassen, die aktiv als Bewerter, Riegenführer u.ä. mitarbeiten.
15. **Haftung:** Für Unfälle, Diebstähle oder Schäden jeglicher Art kann keine Haftung übernommen werden.



Jürgen Verhöltsdonk
Landestrainer Schwimmen



Peter Blau
Fachwart Schwimmen